

Bedingungsloses Grundeinkommen

Eine Gegenüberstellung von Pro und Contra im
Rahmensystem Schweiz

Nadine Baumeler

Dr. Marc Aeschbacher

Baden, Januar 2013

Term Paper

Bedingungsloses Grundeinkommen

Eine Gegenüberstellung von Pro und Contra
im Rahmensystem Schweiz

Autorin:

Nadine Baumeler

Haselstrasse 1

5400 Baden

Mobile: 079 507 04 07

E-mail: nadine.baumeler@students.fhnw.ch

Dozent:

Dr. Marc Aeschbacher

Baden, Januar 2013

Ehrenwörtliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der im Literaturverzeichnis angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe. Die wörtlich oder inhaltlich den im Literaturverzeichnis aufgeführten Quellen und Hilfsmitteln entnommenen Stellen sind in der Arbeit als Zitat bzw. Paraphrase kenntlich gemacht. Diese Studienarbeit ist noch nicht veröffentlicht worden. Sie ist somit weder anderen Interessenten zugänglich gemacht noch einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt worden.

Ort und Datum

Nadine Baumeler

Abstract

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit den Pros und Contras für ein einzuführendes bedingungslosen Grundeinkommens in der Schweiz. Ziel dieser Arbeit war es, eine politisch neutrale Gegenüberstellung von Pro und Contra im Rahmensystem Schweiz als Grundlage für eine erste Meinungsbildung für Interessierte, welche sich noch nicht eingehend mit dem Thema des bedingungslosen Grundeinkommens befasst haben, zu erarbeiten.

Dabei wurde in einem ersten Schritt die Begrifflichkeit des bedingungslosen Grundeinkommens anhand von aktueller Literatur definiert. Um die Nachvollziehbarkeit der Auswirkungen und somit deren Pros und Contras aufzuzeigen, informiert das Kapitel 3 in einem kurzen Abriss über das Rahmensystem Schweiz.

Basierend auf den Veränderungen des Rahmensystems Schweiz, bedingt durch die Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens, wurde im Anschluss die Pros und Contras diskutiert und zwecks Übersichtlichkeit stichwortartig in einer Tabelle aufgeführt.

Im Fazit wird unterstrichen, dass das Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens trotz überwiegenden Pros nicht nur Vorteile bringt, alle Bedürfnisse befriedigt und allen Ansprüchen genügt – zusammenfassend, nicht alle wirtschaftlichen Probleme löst. Dennoch empfiehlt die Autorin das Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens in der Schweiz weiter zu verfolgen, um die heutige Wirtschaft positiv in ihrer dynamischen Entwicklung zu unterstützen.

Inhaltsverzeichnis

Ehrenwörtliche Erklärung.....	I
Abstract.....	II
Inhaltsverzeichnis	III
1 Einleitung.....	1
2 Was ist ein bedingungsloses Grundeinkommen?	2
2.1 Definition	2
2.2 Ausgestaltungsformen	3
2.3 Funktionsweise und Finanzierung	3
3 Das Rahmensystem Schweiz.....	6
3.1 Volkswirtschaftliche Aspekte.....	6
3.2 Arbeitsmarkt.....	7
3.3 Sozialsystem	8
4 Gegenüberstellung von Pro und Contra.....	9
4.1 Vorgehen bei Kategorisierung von Pro und Contra	9
4.2 Direkte Auswirkungen und die damit verbundenen Pro und Contra	9
4.2.1 Direkte Auswirkung 1: Ersetzen aller Steuer durch eine Konsumsteuer	9
4.2.2 Direkte Auswirkung 2: Erhöhung der Staatsquote.....	11
4.2.3 Direkte Auswirkung 3: Sicherheit eines monatlichen Einkommens	11
4.2.4 Direkte Auswirkung 4: Veränderung der Lohnstrukturen.....	14
4.2.5 Direkte Auswirkung 5: Ablösung aller Sozialleistungen.....	15
5 Fazit.....	17
6 Literatur- und Quellenverzeichnis.....	19

1 Einleitung

Die Idee ist nicht neu und doch aktueller denn je: Die Diskussionen eines bedingungslosen Grundeinkommens für die Schweiz begannen mit der Lancierung der Volksinitiative „Initiative Grundeinkommen“ im April 2012. Seit jeher sind Tageszeitungen immer mal wieder gespickt mit eher negativen als positiven Artikeln zum Thema des bedingungslosen Grundeinkommens.

Doch ohne das Wissen, was sich hinter diesem Begriff verbirgt, gestaltet sich die Beurteilung eines in der Schweiz einzuführenden bedingungslosen Grundeinkommens sehr schwierig. Gerade auch, wenn die Wissenschaft sich noch keiner einheitlichen Definition einig und das Thema politisch nicht zuordnungsbar ist, weil Vertreterinnen und Vertreter des bedingungslosen Grundeinkommens quer durch alle Parteien und gesellschaftlichen Organisationen zu finden sind.

Um der emotionalen Beeinflussung der Medien entgegenzuwirken, stellt diese Arbeit eine kompakte und politisch neutrale Gegenüberstellung von Pro und Contra dar. Es soll als Grundlage für die erste Meinungsbildung von denjenigen, die sich bis anhin wenig oder gar nicht mit dem Thema befasst haben, dienen.

Obwohl überall die gleiche Idee zugrunde liegt, gibt es unterschiedliche Ansätze in der Terminologie, wie auch in der Ausgestaltungsform des bedingungslosen Grundeinkommens. Folglich wird in dieser Arbeit zuerst systematisch eine Definition basierend auf aktueller Literatur erarbeitet und das Rahmensystem Schweiz zusammenfassend beschrieben. Anschliessend werden die direkten Auswirkungen des definierten bedingungslosen Grundeinkommens auf das Rahmensystem Schweiz und deren indirekten Auswirkungen auf die Volkswirtschaft dargelegt, um wiederum deren Pro und Contra konkret auszuführen. Dabei werden Aspekte der Wechselwirkung mit dem Ausland zugunsten der Überschaubarkeit nicht berücksichtigt.

Im Fazit wird zusammenfassend erläutert, wie einzelne Pro und Contra in einer ersten Meinungsbildung einfließen sollten. Zusätzlich wird eine Schlussfolgerung in Form einer Empfehlung aus Sicht der Autorin gezogen.

2 Was ist ein bedingungsloses Grundeinkommen?

2.1 Definition

Recherchen in der Literatur zeigen auf, dass noch keine abschliessende Definition des Begriffs „bedingungsloses Grundeinkommen“ vorhanden ist.

Vielmehr wird der Begriff im Allgemeinen als ein Konzept beschrieben, welches Instrumente für die Weiterentwicklung einer hoch produktiven Wirtschaft präzisiert, um „die Menschen von der Arbeit zu befreien“ (Werner 2005, S. 13) zugunsten der gesellschaftlichen Anerkennung von notwendigen, aber heute unbezahlten Tätigkeiten (vgl. Reitter 2012, S. 10). Mit anderen Worten ist das Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens an Stelle des quantitativen Wirtschaftswachstums eine alternative Antwort auf die Fragen der Arbeitslosenbekämpfung und Wohlstandssteigerung im Sinne von Lebensqualität und ermöglicht der heutigen hochmodernisierten Gesellschaft mehr Handlungsfreiraum am Arbeitsmarkt.

Demzufolge formuliert das internationale Netzwerk BIEN¹ vier Kriterien, die ein bedingungsloses Grundeinkommen erfüllen muss:

- 1) Sicherung der Existenz und Ermöglichung der gesellschaftlichen Teilhabe
- 2) Darstellen eines individuellen und universellen Rechtsanspruchs
- 3) Auszahlung ohne Bedürftigkeitsprüfung
- 4) Kein Zwang zur Arbeit

(vgl. Götz/Goehler 2011, S. 37ff; Netzwerk Grundeinkommen (Hrsg.) 2012, S. 11f)

Basierend auf den vier Kriterien des Netzwerks BIEN wird das bedingungslose Grundeinkommen (z.T. auch nur genannt Grundeinkommen) in dieser Arbeit zusammenfassend definiert:

Das bedingungslose Grundeinkommen ist ein soziales Finanztransfermodell, bei dem das Einkommen von der Arbeit entkoppelt wird, um die Wirtschaftsordnung der Marktwirtschaft mit dem Ziel jeden einzelnen Menschen am Arbeitsmarkt zu stärken, weiter zu entwickeln. Konkret ist das Modell ein Bürgerrecht, welches beinhaltet, dass jede Bürgerin und jeder Bürger in der Schweiz ein in der Höhe zu definierendes, aber existenzsicherndes und auf einem kulturtauglichen Niveau festgelegtes Entgelt bedingungslos vom Staat erhält und zwar unabhängig davon, ob eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird.

¹ Basic Income Earth Network: Internationales Netzwerk zur Vernetzung von Individuen und Gruppen zum Thema Grundeinkommen

2.2 Ausgestaltungsformen

Die Literatur schreibt über zwei verschiedene Ausgestaltungsformen des bedingungslosen Grundeinkommens, welche sich in der Art der Auszahlung unterscheiden. Während die Negative Einkommenssteuer die Auszahlung an eine steuerrechtliche Überprüfung des Einkommens koppelt, wird die Sozialdividende – auch Existenzgeld genannt – vor einer möglichen steuerrechtlichen Überprüfung des Einkommens jeder Bürgerin und jedem Bürger regelmässig ausbezahlt (vgl. Netzwerk Grundeinkommen (Hrsg.) 2012, S. 7f).

Ausgegangen von den vier Kriterien des Netzwerks BIEN stellt die Negative Einkommensteuer kein bedingungsloses Grundeinkommen dar, da die Auszahlungsform dem Kriterium „Auszahlung ohne Bedürftigkeitsprüfung“ widerspricht. Ebenfalls ist Reitter (2012, S. 7) der Ansicht, dass es sich auch nur bei der kleinsten Einschränkung in der Ausgestaltung des bedingungslosen Grundeinkommens um eine substanzielle andere Konzeption handelt und somit nicht von einem bedingungslosen Grundeinkommen gesprochen werden kann. Folglich wird in dieser Arbeit die Sozialdividende als Auszahlungsform des bedingungslosen Grundeinkommens angenommen. Ergänzend zur Definition im Kapitel 2.1 bedeutet dies, dass alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger monatlich ohne steuerrechtliche Überprüfung ein existenzsicherndes Einkommen – das Grundeinkommen – vom Staat erhalten würden.

Da die Lebensbedingungen sich je nach Ort und Zeit erheblich ändern können, wird in der Literatur oft bewusst auf die Nennung der Höhe des existenzsichernden Einkommens verzichtet, um nicht mit Zahlen irreführende Assoziationen zu bewirken (vgl. Reiter 2012, S. 7). Genauso enthält sich diese Arbeit einer Angabe über einen für die Schweiz auszubehaltenden Betrag, um die Unabhängigkeit der Wirtschaftskonjunktur und die Sachlichkeit der Pro-Contra-Gegenüberstellung aufrechtzuerhalten.

2.3 Funktionsweise und Finanzierung

Geknüpft an die Annahme der Bedingungslosigkeit – Auszahlung ohne Bedürftigkeitsprüfung – und die Auszahlungsform einer regelmässigen Sozialdividende, muss das bedingungslose Grundeinkommen in das bestehende Einkommen eines Menschen miteinfließen. Dies bedeutet, dass der Betrag des bedingungslosen Grundeinkommens nicht zusätzlich zu einem bereits existierenden Einkommen bezahlt wird, sondern, dass dieser ein Bestandteil dessen ist. Demzufolge würde sich das Einkommen von Erwerbstätigen aus dem Grundeinkommen und einem Lohn zusammensetzen. Müller und Straub (2012, S. 56) beschreiben diese Funktionsweise als ausschlaggebende Tatsache für die Umsetzbarkeit des Grundeinkommensmodells.

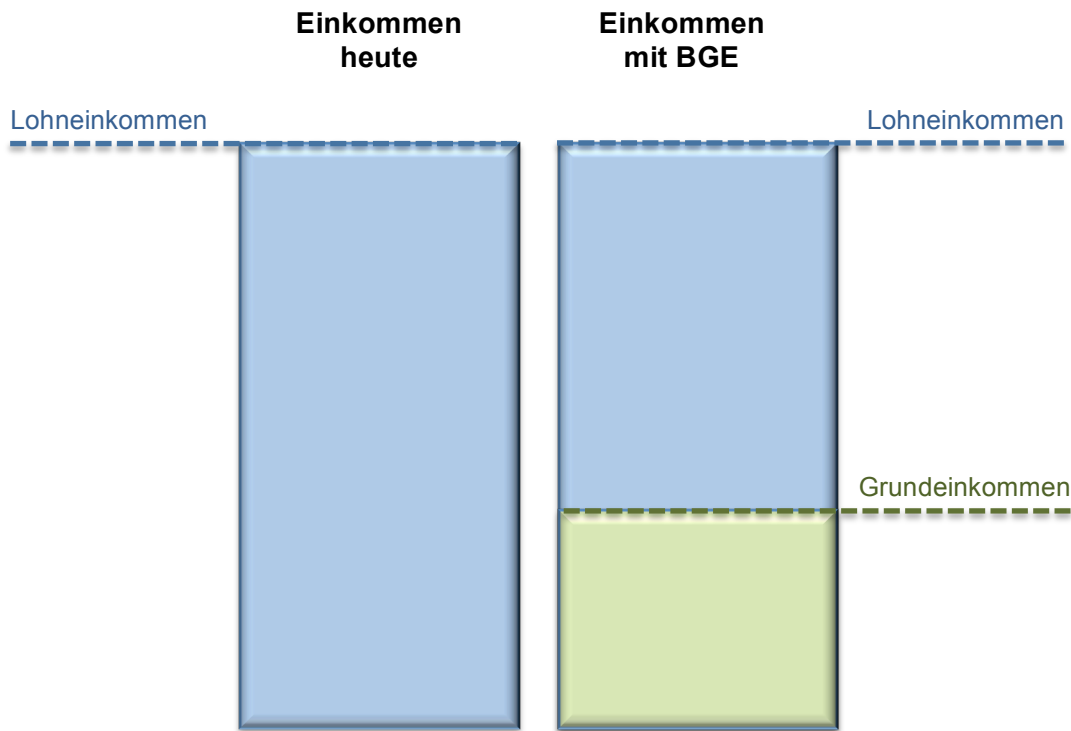


Abb. 1: Einkommenssituation heute vs. mit einem bedingungslosen Grundeinkommen (vgl. Müller/Straub 2012, S. 57)

Zugleich muss diese Funktionsweise angenommen werden, da es sich beim bedingungslosen Grundeinkommen nicht um eine Erhöhung der Staatsquote – im Sinne von mehr Staat –, sondern – wie in Kapitel 2.1 beschrieben – um ein Finanztransfermodell handelt. Daraus ergibt sich, dass für die Finanzierung des Grundeinkommens nicht zusätzlich Geld vom Staat zu Verfügung gestellt werden muss, vielmehr muss auch an dieser Stelle ein Mechanismus zu Grunde liegen, welcher diesen Geldtransfer ermöglicht. Hier gibt es in der Literatur verschiedene Ansätze, die wiederum Vor- und Nachteile aufweisen. In dieser Arbeit wird auf die Auseinandersetzung verschiedener Ansätze der Finanzierbarkeit verzichtet und nur der ursprünglich in der Grundeinkommensidee liegende Finanzierungsmechanismus, welcher den Finanztransfer einzig über eine Konsumsteuer und das Grundeinkommen organisiert, näher erläutert.

Bezogen auf die Schweiz ändert sich bei diesem Ansatz die Ausgestaltung des Fiskalsystems und Sozialsystems massgeblich: Sämtliche Steuern werden durch eine einzige Konsumsteuer – die heutige Mehrwertsteuer – ersetzt und das Grundeinkommen wird als einziger Ersatz sämtlicher Sozialleistungen dienen. Mit anderen Worten werden sämtliche Staatseinnahmen über die Mehr-

wertsteuern generiert und über das bedingungslose Grundeinkommen umverteilt. So definieren Häni und Schmidt (2008, 1:14:50) das bedingungslose Grundeinkommen als „Vergütung der Mehrwertsteuer für die Grundbedürfnisse als ausbezahlter Freibetrag“.

Angesichts der Tatsache, dass jegliche Sozialleistungen eingespart werden, und die Mehrwertsteuer die anteilmässig dritthöchste Steuereinnahmequelle der Schweiz (vgl. Salvi 2012, S. 3) darstellt, kann davon ausgegangen werden, dass die Finanzierung zum heutigen Zeitpunkt in der Schweiz mit einem leichten Anstieg der Mehrwertsteuer möglich ist (vgl. Müller/Straub 2012, S. 70). Genau auf diesem Ansatz des Finanzierbarkeitsmodells basiert die in Kapitel 4 dargestellte Gegenüberstellung von Pro und Contra für das einzuführende bedingungslose Grundeinkommen in der Schweiz.

3 Das Rahmensystem Schweiz

Als Grundlage für die Evaluierung von Pros und Contras des definierten bedingungslosen Grundeinkommens dient das aktuelle Rahmensystem der Schweiz. Dieses Kapitel gibt einen kurzen Abriss über die grundlegenden Eckpunkte des Rahmensystems Schweiz, um die Nachvollziehbarkeit der Pro-Contra-Gegenüberstellung in Kapitel 4 zu untermauern.

3.1 Volkswirtschaftliche Aspekte

Die Schweizer Volkswirtschaft zählt zu den am weitesten entwickelten und stabilsten Volkswirtschaften der Welt. Dies verdankt sie der politischen Stabilität und dem liberalen Wirtschaftssystem, bei welchem der Staat die nötigen Rahmenbedingungen schafft und nur eingreift, wo es das allgemeine Interesse erfordert. Des Weiteren spielt auch das sehr gut ausgebaute Bildungssystem und die hervorragende Infrastruktur eine wichtige Rolle.

Mit einem BIP pro Einwohner von CHF 72'905² pro Jahr (vgl. Bundesamt für Statistik 2012a) gehört die Schweizer Volkswirtschaft auch zu den reichsten der Welt. Dabei darf nicht vernachlässigt werden, dass dennoch 7,9%³ der Bevölkerung unter der Armutsgrenze lebt (vgl. Bundesamt für Statistik (Hrsg.) 2012b, S. 17). Ein Grund dafür könnte das extrem hohe, dafür aber stabile Preisniveau der Schweiz sein.

Die Arbeitsproduktivität verzeichnet zwar eine konstante und robuste Entwicklung, dennoch liegt diese im internationalen Vergleich eher im unteren Bereich. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Volkswirtschaft basiert somit nicht auf der Produktion von Massen, sondern auf der Herstellung von qualitativ hochwertigen Einzelprodukten sowie auf der ständigen Entwicklung von Innovationen.

Obwohl die Schweiz verglichen mit anderen europäischen Ländern eine eher tiefe Staatsquote von 39,9%⁴ des Bruttoinlandprodukts (vgl. Bundesamt für Statistik 2012b) aufweist, verfügt sie über ein vorzügliches Sozialsystem (weitere Ausführungen in Kapitel 3.3).

Die Haupteinnahmequelle des Schweizer Staats setzt sich aus einem umfassenden Fiskalsystem zusammen, welches durch die Gesamtheit von verschiedensten Steuerarten als auch durch die vier Steuerhoheitsträger (Bund, Kantone, Gemeinden und Landeskirchen), welche berechtigt sind Steuern zu erheben, bestimmt ist.

² Stand: 2010 (provisorisch) zu laufenden Preisen

³ Stand: 2010 (basierend auf absoluten Konzept der Armut)

⁴ Stand: 2011

3.2 Arbeitsmarkt

Die Schweiz hat einen liberalen Arbeitsmarkt, welchem eine calvinistische Werthaltung zugrunde liegt und der somit vom Leistungsprinzip geprägt ist. Die Grundeinstellung zur Arbeit in der Schweiz ist im Vergleich zu anderen Ländern äusserst positiv, jedoch ist in diesem Grundsatz ein leicht negativer Wandel spürbar. Laut dem „Schweizer HR Barometer 2012“ der Universität Zürich und ETH Zürich (vgl. Grote/Staffelbach (Hrsg.) 2012, S. 72) zeigen sich die Warnsignale in Form von abnehmender Arbeitszufriedenheit und Identifikation mit dem Arbeitgeber sowie wachsender Unsicherheit des Arbeitsplatzes.

Bedingt durch die momentane Wirtschaftslage widerspiegeln sich diese Anzeichen trotz eines hohen Bildungsniveaus in der Schweiz auch auf dem Arbeitsmarkt: Die Lehrstellensuche und somit die Berufswahl der Schulabgänger sowie die Stellensuche von Hochschulabsolventen stellen vermehrt eine grosse Herausforderung dar. Andererseits ist auch die Stellensuche bei Berufserfahrenen durch ein Ungleichgewicht von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt erschwert, welches sich vor allem im Mangel an Fachkräften äussert. Dennoch verzeichnet die Schweiz im internationalen Vergleich eine äusserst tiefe Arbeitslosenquote von 2,9%⁵ (vgl. Staatssekretariat für Wirtschaft SECO 2012, S. 4).

Die Einkommensstruktur von Schweizer Privathaushalten hat sich seit 1990 verändert. Während das Erwerbseinkommen aus selbständiger und unselbständiger Tätigkeit, gemessen am Gesamteinkommen, gesunken ist, stieg der Anteil des Transfereinkommens (Einkommen ohne ökonomische Gegenleistung des Empfängers) deutlich. Im 2004 stammte ein Viertel des Gesamteinkommens von Schweizer Privathaushalten von Transfereinkommen (vgl. Bundesamt für Statistik (Hrsg.) 2007, S. 36). Dabei zeigen die Ergebnisse der Studie „Einkommensungleichheit und staatliche Umverteilung“ (vgl. Bundesamt für Statistik (Hrsg.) 2012a, S. 5), dass Transfereinkommen gerade bei den unteren Einkommensgruppen an Bedeutung gewinnen. Ob dieser Sachverhalt mit der Entwicklung atypisch-prekärer Arbeitsverhältnisse⁶ in der Schweiz einen Zusammenhang hat, sei dahin gestellt, dennoch verzeichnet die Schweiz seit 2005 ein leichtes Wachstum von atypisch-prekären Arbeitsstellen. So waren 2008 3,3% aller Erwerbstätigen von einem atypisch-prekären Arbeitsverhältnis betroffen (vgl. Ecoplan 2010, S. 124).

Nicht unerwähnt sollte das Thema der unbezahlten Arbeit bleiben. Tatsache ist, dass die Schweizer Wohnbevölkerung jährlich 8,2 Milliarden Stunden⁷ unbezahlte Arbeit in Form von Haus- und Betreuungsarbeit sowie Freiwilligenarbeit leistet, was durchschnittlich 22 Stunden pro Woche pro

⁵ Stand: Oktober 2012

⁶ Arbeitsstelle, welche gewisse jedoch unerwünschte Unsicherheiten aufweist (vgl. Ecoplan 2010, S. 5).

⁷ Stand: 2010

Person entspricht. Zusammenfassend gilt für die Schweiz, dass mehr unbezahlte als bezahlte Arbeit geleistet wird (vgl. Bundesamt für Statistik 2012c).

3.3 Sozialsystem

Die Schweiz besitzt ein sehr starkes Sozialwesen, welches ein gut ausgebautes Sozialversicherungssystem impliziert, um den in der Schweiz lebenden und arbeitenden Menschen einen weitreichenden Schutz vor finanziellen Risiken zu gewährleisten. Verwurzelt im Föderalismus und in der direkten Demokratie besitzt das System jedoch eine hohe Komplexität, welche sich in Form von viel Bürokratie und Besonderheiten jeder einzelnen Versicherung äussert.

Das Sozialversicherungssystem deckt finanzielle Risiken in folgenden fünf Bereichen:

- 1) Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Dreisäulensystem)
- 2) Schutz vor Folgen einer Krankheit und eines Unfalls
- 3) Erwerbssersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft
- 4) Arbeitslosenversicherung
- 5) Familienzulagen

(vgl. Bundesamt für Sozialversicherungen 2012)

Kennzeichnend für das Schweizer Sozialsystem ist, dass es auf den Prinzipien der Personalität, Solidarität und Subsidiarität basiert und so im Falle eines Anspruches einer Bedürftigkeitsprüfung bedarf.

4 Gegenüberstellung von Pro und Contra

4.1 Vorgehen bei Kategorisierung von Pro und Contra

Die Einführung des in Kapitel 2 beschriebenen und definierten bedingungslosen Grundeinkommens hat in mehrfacher Hinsicht Auswirkungen auf die gesamte Volkswirtschaft und deren Akteure. Dabei unterscheidet diese Arbeit zwischen direkten und indirekten Auswirkungen. Direkte Auswirkungen sind die grundsätzlichen Veränderungen des Rahmensystems Schweiz, welche sich unmittelbar durch die Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens ergeben. In Folge der direkten Auswirkungen resultieren die indirekten Auswirkungen, welche letztlich die ganze Volkswirtschaft tangieren.

Ausgegangen von den direkten Auswirkungen auf das Rahmensystem Schweiz werden in diesem Kapitel in einem ersten Schritt die wahrscheinlichsten indirekten Auswirkungen diskutiert und zu Pro oder Contra kategorisiert. Die Kategorisierung zu Pro oder Contra erfolgt unabhängig von einer politischen Ausrichtung, da je nach politisch gewünschter Zielerreichung Auswirkungen sowohl negativ, wie auch positiv beurteilt werden können. So wird beispielsweise die Schweizer Staatsquote von einem linken Politiker als eher zu tief angesehen, während sie von einem liberalen Politiker tendenziell eher zu hoch eingeschätzt wird. Dementsprechend würde der linke Politiker eine Massnahme zur Erhöhung der Staatsquote befürworten, hingegen ein liberaler Politiker diese ablehnen. Entsprechend erfolgt die Kategorisierung zu Pro oder Contra ausgerichtet auf die Vor- und Nachteile einer potentiellen Weiterentwicklung des Rahmensystems Schweiz.

Zum Ende jeder thematisierten direkten Auswirkung werden die beschriebenen Pros und Contras zur Übersicht tabellarisch zusammengefasst und gegenübergestellt. Dabei ist wichtig zu verstehen, dass es einige Vorteile gibt, welche zu gleich auch Nachteile mit sich ziehen und somit in der Tabelle auf gleicher Höhe aufgelistet werden.

4.2 Direkte Auswirkungen und die damit verbundenen Pro und Contra

4.2.1 *Direkte Auswirkung 1: Ersetzen aller Steuer durch eine Konsumsteuer*

Mit der Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens werden alle Steuerarten der Schweiz durch die Mehrwertsteuer ersetzt. Dies führt zu einer radikalen Vereinfachung des heutigen Fiskalsystems. Diese Vereinfachung schafft laut Müller und Straub (2012, S. 68) viel Transparenz und sinnvolle Anreize, da dieses System logisch und zeitgemäss ist und je nach Perspektive bereits heute alle Steuern von den Konsumenten getragen werden, da die Produzierenden ihren Steueraufwand in den Preisen weitergeben. Dies kann am Geldtransferprozess verdeutlicht werden: Eine

Privatperson bekommt Geld für eine erbrachte Leistung mit dem Versprechen, das Geld für andere Leistungen eintauschen zu können. Dieses Geld stammt nach Werner und Goehler „Zunächst vom Unternehmen. Aber das Unternehmen hat das Geld vom Kunden, und zwar nur, wenn der Kunde die Produkte oder Dienstleistungen, die das Unternehmen anbietet, auch wirklich kauft. Am Ende werden alle Steuern also durch die, die konsumieren, getragen“ (Götz/Goehler 2011, S. 242). Mit der Mehrwertsteuer als einzigen Steuer hat somit jeder Konsument die Transparenz, wie viel und für was genau er dem Staat Steuern zahlt.

Ein weiteres Argument ist das Beseitigen von Schwarzarbeit. Denn Schwarzarbeit kann nur entstehen, wo eine Einkommenssteuer erhoben wird. Da diese aber gänzlich durch die Mehrwertsteuer ersetzt wird, kann Schwarzarbeit von der Logik her nicht mehr entstehen. Folglich spricht dagegen, dass an Stelle von Schwarzarbeit Schwarzverkäufe möglich werden, indem Produkte und Dienstleistungen ohne Abrechnung der Mehrwertsteuer – also schwarz – dem Konsumenten verkauft werden könnten (vgl. Häni/Schmidt 2008, 1:07:27).

Des Weiteren stellt der Aspekt, dass die Mehrwertsteuer als Konsumsteuer unsozial sei, ein weiteres Gegenargument dar. Grund dafür ist, dass eine vollständige Finanzierung des Grundeinkommens durch eine Konsumsteuer eine regressive Wirkung auf die Einkommensumverteilung hat. Die Konsumsteuer belastet hauptsächlich einkommensschwächere Haushalte, da diese im Verhältnis zu ihrem Gesamteinkommen folglich einen grösseren Anteil für lebensnotwendige Konsumgüter ausgeben müssen. Hingegen ermöglicht es den einkommensstärkeren Haushalten einen Teil des Gesamteinkommens zu sparen. Dementsprechend finanzieren die einkommensschwächeren Haushalte einen höheren Anteil für das Grundeinkommen als Haushalte mit höherem Einkommen (vgl. Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.) 2007, S. 31). Angeknüpft an die Umverteilung zugunsten der einkommensstärkeren Haushalte, ist es denkbar, dass es zu einer Abschwächung der Nachfrage kommen kann und dies wiederum die Wirtschaft bremsen würde. Zusammen mit einer Erhöhung der Mehrwertsteuer ist die Befürchtung, eine Inflationsspirale in Gang zu setzen, am Ende nicht auszuschliessen (vgl. Straubhaar (Hrsg.) 2008, S.80).

Tab. 1: Gegenüberstellung von Pro und Contra zur direkten Auswirkung 1

Pro	Contra
▪ Vereinfachung des Steuersystems	▪ -
▪ Erhöhte Transparenz bei Versteuerung	▪ -
▪ Wegfall von Schwarzarbeit	▪ Möglichkeit von Schwarzverkäufen
▪ -	▪ Unsoziale Einkommensverteilung
▪ -	▪ Abschwächung der Nachfrage
▪ -	▪ Inflationsspirale

4.2.2 Direkte Auswirkung 2: Erhöhung der Staatsquote

Um die Finanzierung des Grundeinkommens zu gewährleisten, ist es möglich, dass die Mehrwertsteuer – wie in Kapitel 2.3 ausgeführt – angehoben werden müsste. In diesem Fall würde sich die Staatsquote der Schweiz erhöhen. Hierbei geht es jedoch nicht um die Beurteilung der sinnvollsten Ausrichtung der Marktwirtschaft und somit der zweckmässigen Höhe der Staatsquote. Denn der möglicherweise höhere Anteil der Staatsquote bedeutet nicht „mehr Staat“, sondern ist der Anteil, der durch den Staat als Treuhänder und Garant des Rechtsanspruchs auf das bedingungslose Grundeinkommen auf die Schweizerinnen und Schweizer umverteilt wird (vgl. Häni/Schmidt 2008, 0:59:06). Somit würde dies nur eine Umstrukturierung zwecks Vereinfachung bei den Transferzahlungen bedeuten und entsprechend den Staat entlasten.

Tab. 2: Gegenüberstellung von Pro und Contra zur direkten Auswirkung 2

Pro	Contra
▪ Vereinfachung der Transferzahlungen durch Staat	▪ -

4.2.3 Direkte Auswirkung 3: Sicherheit eines monatlichen Einkommens

Mit der Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens hat jede Bürgerin und jeder Bürger in der Schweiz die Sicherheit in jeder Lebenssituation seinen bzw. ihren Lebensunterhalt auf einem kulturtauglichen Niveau zu bestreiten. Diese Tatsache ergibt viele Vorteile für den einzelnen Bürger, welche sich zugleich positiv auf den Staat auswirken.

Im Allgemeinen führt diese Realität dazu, dass die Bürgerinnen und Bürger souveräner in der zeitlichen Gestaltung ihres Lebens sind, da ihre Existenz bedingungslos gesichert ist. Dies kann die Motivation zur Arbeit fördern, weil davon auszugehen ist, dass der Mensch somit aus freien Stücken arbeitet und eher einer Tätigkeit nachgeht, die für ihn einen Sinn ergibt (vgl. Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.) 2007, S. 80). Durch die gesteigerte Motivation kann sich dies auch positiv auf die volkswirtschaftliche Arbeitsproduktivität auswirken.

Die genannte Existenzsicherung leistet auch einen grossen Beitrag zur Förderung von Unternehmertum, da mit einem gesicherten und existenzsichernden Einkommen die Möglichkeit zur Selbstständigkeit erleichtert wird. Dieser Vorteil lässt sich auch bestens mit der Entwicklung der jetzigen Wirtschaft vereinbaren, denn diese fordert immer mehr Flexibilität und somit auch neue Arbeitsformen (vgl. Müller/Straub 2012, S. 29). So wird prognostiziert, dass der Trend von Arbeiten in Projektorganisationen (d.h. arbeiten in zeitlich begrenzten Engagements) immer mehr zunimmt (vgl. Götz/Goehler 2011, S. 111f; Müller/Straub 2012, S. 29). Im gleichen Masse gestaltet die Existenzsicherung auch die Form von Teilzeitarbeit handhabbarer und kann die Entwicklung von atypisch-prekären Arbeitsverhältnissen stoppen.

Des Weiteren unterstützt die bedingungslose Existenzsicherung den Ausbildungs- und Weiterbildungsprozess positiv: Das Argument ein Studium oder eine Weiterbildung aus finanziellen Gründen nicht zu absolvieren, gibt es nicht mehr. Auf diese Weise könnte möglicherweise der Mangel an Fachkräften künftig entschärft oder sogar beseitigt werden.

Familien können von dem bedingungslosen Grundeinkommen mehrfach profitieren: Zum einen entlastet das gesicherte Grundeinkommen den Elternteil, der für die Erzielung des Familieneinkommens verantwortlich ist. Zum anderen wertet es die unbezahlte Arbeit des Elternteils auf, welcher sich der Haus- und Betreuungsarbeit widmet. Unabhängig von der Familienkonstellation ist das Grundeinkommen für die Mutter attraktiv, weil sie selbst entscheiden kann wie lange sie aufgrund des Kindes auf eine Erwerbstätigkeit verzichten möchte.

Während das Grundeinkommen Familien am Arbeitsmarkt stärkt, ist es für einen Single-Haushalt nachteilig. Im Verhältnis zu einer Familie, wo jedes einzelne Familienmitglied das Grundeinkommen erhält, muss der Single-Haushalt mehr Lohn für eine gleiche Erwerbstätigkeit fordern, um seinen bisherigen Lebensstandard zu halten. Dies sei an folgendem Beispiel verdeutlicht (vgl. Häni/Schmidt 2008, 1:24:32):

Person A und Person B üben die gleiche Erwerbstätigkeit aus, wo sie monatlich ein Einkommen von je CHF 10'000 (ohne Grundeinkommen) erzielen. Das Grundeinkommen wird nun für Volljährige in der Höhe von CHF 2'500 und für Minderjährige und bei CHF 1'250 festgelegt. Person A lebt

als Single, während Person B eine Familie mit zwei minderjährigen Kindern hat. Um den Lebensstandard zu halten, müsste Person A ein zusätzliches Einkommen von CHF 7'500 durch Erwerbstätigkeit erzielen, während Person B nur ein zusätzliches Einkommen von CHF 2'500 benötigt.

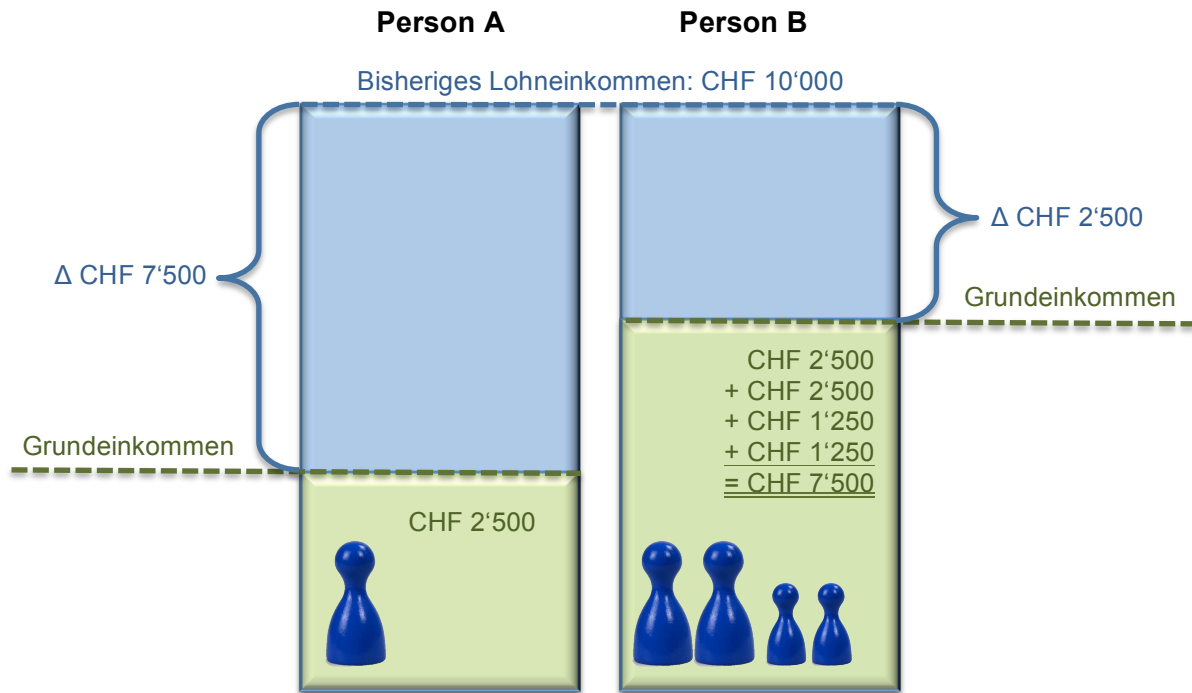


Abb. 2: Einkommenssituation mit Grundeinkommen Familie vs. Single-Haushalt (vgl. Hän- ni/Schmidt 2008, 1:24:32)

Da Person A und B der gleichen Erwerbstätigkeit nachgehen, jedoch mit einem Grundeinkommen eine differenzierte Lohnsumme benötigen, um das bisherige Gesamteinkommen zu halten, ist an diesem Beispiel ferner erkennbar, dass der Preis auf dem Arbeitsmarkt – also der Lohn – neu verhandelt werden muss. Auf diesen Sachverhalt wird in Kapitel 4.2.4 detaillierter eingegangen.

Ausserdem kann durch die Existenzsicherung das Phänomen im bestehenden Sozialversicherungssystem, dass in bestimmten Umständen sich das Arbeiten oft nicht lohnt, im Keim erstickt werden. So sind heute in den meisten Sozialleistungsprogrammen die Kürzungen einer Leistung durch eine Bedürftigkeitsprüfung im Verhältnis zu einem finanziellen Beitrag durch Gelegenheitsjobs ziemlich hoch (vgl. Müller/Straub, S. 44). Da das bedingungslose Grundeinkommen keiner Bedürftigkeitsprüfung bedarf, ist es möglich das Gelegenheitsjobs attraktiver werden.

Trotzdem könnte sich die durch das existenzsichernde Einkommen gewonnene Freiheit auch negativ auf den Arbeitsmarkt auswirken. Wenn bei vielen Bürgerinnen und Bürger das Geld der einzige Anreiz ist um zu arbeiten und diese in der Konsequenz entscheiden nur mit dem Grundeinkommen den Lebensunterhalt zu bestreiten, dann würde das Arbeitsangebot drastisch sinken.

Weiter könnte die Gefahr für Frauen bestehen, dass sie durch das Grundeinkommen aus dem Arbeitsmarkt gedrängt werden, da ein zusätzliches Erwerbseinkommen von Frauen nicht mehr gebraucht wird, um das Familieneinkommen auf dem bestehenden Niveau zu halten (vgl. Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.) 2007, S. 76).

Tab. 3: Gegenüberstellung von Pro und Contra zur direkten Auswirkung 3

Pro	Contra
▪ Förderung von Motivation zur Arbeit	▪ -
▪ Erhöhung der Arbeitsproduktivität	▪ -
▪ Förderung von Unternehmertum	▪ -
▪ Förderung von Teilzeitarbeit und neuer Arbeitsformen	▪ -
▪ Stoppen von atypisch-prekären Arbeitsverhältnissen	▪ -
▪ Förderung von Bildung	▪ -
▪ Entlastung beim Erzielen von Familieneinkommen	▪ Benachteiligung von Single-Haushalten
▪ Aufwertung von unbezahlter Arbeit	▪ -
▪ Attraktiverer Mutterschaftsurlaub	▪ Verdrängung der Frau auf Arbeitsmarkt
▪ Gesteigerte Attraktivität von Gelegenheitsjobs	▪ -
▪ -	▪ Sinkendes Arbeitsangebot

4.2.4 Direkte Auswirkung 4: Veränderung der Lohnstrukturen

Aufgrund, dass ein Teil des Gesamteinkommens bedingungslos allen Bürgerinnen und Bürger der Schweiz zur Verfügung steht, ist der einzelne Arbeitsanbietende in den Lohngesprächen flexibler. Ein Person, die einer gutbezahlten Tätigkeit – beispielsweise als Controller – nachgeht, ist nun nicht mehr auf dasselbe Lohnniveau angewiesen, um ihren Lebensstandard zu halten, da der Teil des bedingungslosen Grundeinkommens ihr bereits zur Verfügung steht. Andererseits wird eine Person, welche eine eher schlechtbezahlte Tätigkeit mit weniger Anerkennung – beispielsweise

Reinigungsarbeiten – ausübt, ihre Stelle aufgeben. Dies führt unvermeidbar zu einer Veränderung der Lohnstrukturen und bedeutet, dass unattraktivere und mit wenig Anerkennung verbundene Tätigkeiten besser bezahlt werden müssten, um weiterhin Arbeitsanbietende zu finden, und die Löhne von attraktiveren Tätigkeiten aufgrund des gesicherten Grundeinkommens sinken würden (vgl. Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.) 2007, S. 79).

Die sinkenden Löhne von attraktiven Tätigkeiten sind entsprechend positive für Unternehmungen zu beurteilen, da für diese entsprechend weniger Lohnkosten anfallen werden. Hingegen könnte diese Veränderung für den Arbeitsanbietenden das Interesse an guter Ausbildung und ständige Weiterbildung für attraktive Tätigkeiten hemmen oder gar den Anreiz zur Erwerbstätigkeit schwächen. Bezugnehmend auf das Beispiel aus Kapitel 4.2.3 ist an dieser Stelle nochmals zu erwähnen, dass Single-Haushalte von solch sinkenden Löhnen eher negativ betroffen sind, während es Familien am Arbeitsmarkt stärkt.

Positiv für steigende Löhne von Tätigkeiten mit wenig Anerkennung ist die erhöhte Wertschätzung für den Arbeitnehmer, welche durch das Grundeinkommen monetär abgegolten wird. Andererseits besteht die Gefahr – wie auch schon der gegenwärtige Usus ist – , dass solche Arbeitsplätze der Kosten wegen in das Ausland verlagert werden (vgl. Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.) 2007, S. 79).

Tab. 4: Gegenüberstellung von Pro und Contra zur direkten Auswirkung 4

Pro	Contra
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehr Flexibilität in Lohngesprächen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgeben der Erwerbstätigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sinkende Lohnkosten von attraktiveren Tätigkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schwächen von Ausbildung und Weiterbildung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhte Wertschätzung von Tätigkeiten mit weniger Anerkennung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlagerung von Arbeitsplätzen mit weniger Anerkennung ins Ausland

4.2.5 Direkte Auswirkung 5: Ablösung aller Sozialleistungen

Durch das bedingungslose Grundeinkommen werden alle bestehenden Sozialleistungen der Schweiz abgelöst. Mit diesem Schritt wird das Sozialwesen radikal vereinfacht. Für den Staat stellt dies ein grosses Einsparungspotential dar, da die Bürokratie und Kontrollaufwand beispielsweise durch Wegfall der Bedürftigkeitsprüfung massiv abnimmt (vgl. Müller/Straub 2012, S. 65). Den Wegfall einer Bedürftigkeitsprüfung ist auch positiv für Sozialleistungsbezüger zu werten: Anstatt der Sozialhilfe dauernd zu beweisen, dass die Sozialleistungen benötigt werden, kann sich der

Sozialleistungsbezüger gänzlich der Reintegration in die Arbeitswelt und somit in die Gesellschaft widmen (vgl. Müller/Straub 2012, S. 45). Dagegen spricht die Verlockung sich in diesem System ohne Rechenschaft auszuruhen und so komplett aus der Gesellschaft auszusteigen.

Jedoch ist das Ersetzen aller Sozialleistungen durch das Grundeinkommen für manche Personen fatal: Für Hilfsbedürftige, welche sich in einer ausserordentlichen Situationen befinden (z.B. starke körperliche Behinderung), gäbe es keine Möglichkeit mehr spezifischen Zusatzleistungen vom Staat zu erhalten, um die ausserordentlichen Lebensumstände zu bewältigen (vgl. Müller/Straub, S. 48).

Tab. 5: Gegenüberstellung von Pro und Contra zur direkten Auswirkung 5

Pro	Contra
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vereinfachung des Sozialwesens 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fehlende Zusatzleistung im Härtefall
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einsparungspotential beim Staat 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ -
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Bedürftigkeitsprüfung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausstieg aus der Gesellschaft

5 Fazit

Die Ausführung und Gegenüberstellung von Pro und Contra zeigen, dass die Pros gegenüber den Contras überwiegen und somit die Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens insgesamt positive Auswirkungen auf das Rahmensystem Schweiz hätte. Doch ist eine solche Schlussfolgerung an diesem Punkt zu früh angesetzt.

Einige Contras sind so formuliert, dass diese vom folgeschwersten Fall ausgehen, daher wird nicht erwartet, dass diese in der genannten Form eintreffen werden. Folgerichtig dürfen diese Contras nicht massgeblich in die Beurteilung über eine mögliche Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens in der Schweiz einfließen:

Beispielsweise müssten reichlich viele Bürgerinnen und Bürger in der Schweiz das Grundeinkommen als einzige Einkommensquelle einrichten, damit der Konsum effektiv sinkt und die Nachfrage geschwächt wird (vgl. Müller/Straub 2012, S. 87). Ähnlich verhält es sich mit dem sinkenden Arbeitsangebot, Aufgeben der Erwerbstätigkeit und Ausstieg aus der Gesellschaft. Es müssten doch einige Personen in der Schweiz auf eine Erwerbstätigkeit verzichten, damit das Arbeitsangebot sinkt. Zudem darf nicht davon ausgegangen werden, dass jede Personen, welche auf ein Zusatzeinkommen durch Erwerbstätigkeit verzichtet, generell auf Arbeit verzichtet. Vielmehr ist zu vermuten, dass solche Personen sich unbezahlter Arbeit widmen oder sich den Weg in die Selbstständigkeit ebnen. Der Grund für diese Vermutung ist, dass viele in der Schweiz wohnhafte Personen den stark verankerten Grundsatz des Leistungsprinzips weiter verfolgen und somit sich nicht mit einem Existenzminimum zufrieden geben würden, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Zudem ist zu erwähnen, dass auch das aktuelle Sozialsystem missbraucht werden kann und wird und daher nicht davon ausgegangen werden darf, dass bei einem neuen System der Missbrauch sich vergrössert.

Zugleich werden Contras aufgelistet, welche auch ohne ein bedingungsloses Grundeinkommen gegenwärtig thematisiert werden und bereits heute Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft haben. So wird heute schon diskutiert wie schädigend oder eben sinnvoll die Auslagerung von Arbeitsstellen ins Ausland ist oder wie Frauen nach einem Mutterschaftsurlaub besser wieder in der Wirtschaft Fuss fassen können. Diese Contras sollten daher nur bedingt in die Beurteilung über ein einzuführendes Grundeinkommen einfließen, zudem nicht erwartet wird, dass sich diese altbekannten Probleme mit einem Grundeinkommen zuspitzen würden.

Im Gegensatz zu den obenerwähnten Contras, kann der Aspekt von fehlenden Zusatzleistungen im Härtefall für die Schweizer Wirtschaft ernsthaft fatale Folgen haben „und würde eine grosse Errungenschaft des in gewissen Teilen ausgezeichneten Schweizer Sozialversicherungssystems

zunichte machen“ (Müller/Straub 2012, S. 48). Deshalb ist es wichtig, dass die Finanzierung des Grundeinkommens weiter analysiert wird, damit gutfunktionierenden Sozialversicherungen nicht auf Kosten des bedingungslosen Grundeinkommens gestrichen werden müssten.

Ebenfalls ist die Benachteiligung von Single-Haushalten durch ein Grundeinkommen nicht wünschenswert. Obwohl es Ziel des Schweizer Staats ist vermehrt Familien zu fördern und dementsprechend Massnahmen zur Unterstützung zu ergreifen, ist es eine Diskriminierung von Alleinstehenden.

Entscheidend in der Meinungsbildung ist das Bewusstsein, dass mit der Einführung eines beliebig ausgestalteten bedingungslosen Grundeinkommens nicht alle wirtschaftlichen und sozialen Probleme gelöst werden können, auch wenn die Pros überwiegen. Dennoch ist es wichtig, dass neue und höherwertige Organisationsmodelle, wie beispielsweise das bedingungslose Grundeinkommen, für die Gesellschaft entworfen werden, wie Professor Peter Ulrich in seinem Interview im Film „Grundeinkommen – Ein Film-Essay von Daniel Häni und Enno Schmidt“ (vgl. Häni/Schmidt 2008, 0:02:15) unterstreicht, da der Arbeitsmarkt ohne erhebliches quantitatives Wirtschaftswachstum in Zukunft nicht mehr in der Lage sein wird, die Leistung der sozialen Integration aller Menschen zu erfüllen.

Zusammenfassend ist die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens ein revolutionärer Ansatz, der trotz des Widerspruchs mit der heutigen verbreiteten calvinistischen Wertvorstellung „Kein Lohn ohne Leistung“ aus Sicht der Autorin für die Schweiz weiter verfolgt werden muss. Nicht zuletzt um das Potential einer hoch produktiven und modernen Wirtschaft zugunsten von mehr Lebensqualität zu nutzen und alle Menschen von dieser Errungenschaft profitieren zu lassen.

6 Literatur- und Quellenverzeichnis

Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.) (2007): Garantiertes Grundeinkommen: Pro und Contra. 2. Auflage 6-2007. Berlin, Juni 2007.

Bundesamt für Sozialversicherungen (2012): Soziale Sicherheit in der Schweiz [online]. URL: <http://www.bsv.admin.ch/themen/ueberblick/00003/index.html?lang=de> [Stand: 24. November 2012].

Bundesamt für Statistik (2012a): Bruttoinlandprodukt – Daten, Indikatoren; BIP pro Einwohner [online]. URL: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/04/02/01/key/bip_einw.html [Stand: 10. November 2012].

Bundesamt für Statistik (2012b): Kennzahlen in % des BIP; Kennzahlen der öffentlichen Finanzen [online]. URL: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/18/01/key/01.html> [Stand: 24. November 2012].

Bundesamt für Statistik (2012c): Ergänzung des BIP – Indikatoren; Bezahlte und unbezahlte Arbeit - Unbezahlte Arbeit [online]. URL: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/00/09/blank/ind42.indicator.420009.420002.html> [Stand: 24. November 2012].

Bundesamt für Statistik (Hrsg.) (2007): Finanzielle Situation der privaten Haushalte – Zusammensetzung und Verteilung von Einkommen. Neuchâtel, 16.08.2007.

Bundesamt für Statistik (Hrsg.) (2012a): Einkommensungleichheit und staatliche Umverteilung – Zusammensetzung, Verteilung und Umverteilung der Einkommen der privaten Haushalte. Neuchâtel, 06.06.2012.

Bundesamt für Statistik (Hrsg.) (2012b): Armut in der Schweiz: Konzepte, Resultate und Methoden – Ergebnisse auf der Basis von SILC 2008 bis 2010. Neuchâtel, 23.10.2012.

Ecoplan (2010): Die Entwicklung atypisch-prekärer Arbeitsverhältnisse in der Schweiz – Nachfolgestudie zu den «Prekären Arbeitsverhältnissen in der Schweiz» vom September 2003. Bern, SECO, 10.09.2010.

Grote, Gudela/Staffelbach, Bruno (Hrsg.) (2012): Schweizer HR Barometer 2012; Schwerpunktthema: Fehlverhalten und Courage. Zürich: Universität Zürich und ETH Zürich.

- Häni, Daniel/Schmidt, Enno (2008): Grundeinkommen – Ein Film-Essay von Daniel Häni und Enno Schmidt [DVD]. Schweiz: Eigenproduktion mit Unterstützung der Initiative Grundeinkommen
- Müller, Christian/Straub, Daniel (2012): Die Befreiung der Schweiz; Über das bedingungslose Grundeinkommen. Zürich: Limmat Verlag.
- Netzwerk Grundeinkommen (Hrsg.) (2012): Kleines ABC des bedingungslosen Grundeinkommens. Neu-Ulm: AG SPAK Bücher.
- Reitter, Karl (2012): Bedingungsloses Grundeinkommen. Wien: mandelbaum kritik & utopie.
- Salvi, Marco (2012): Mehrwertsteuer – effizient und riskant. In: Finanz und Wirtschaft, Nr. 12, 11.02.2012, S. 3.
- Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (Hrsg.) (2012): Die Lage auf dem Arbeitsmarkt – Oktober 2012. Bern, 08.11.2012.
- Straubhaar, Thomas (Hrsg.) (2008): Bedingungsloses Grundeinkommen und Solidarisches Bürgergeld – mehr als sozialutopische Konzepte. Hamburg: Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky.
- Werner, Götz (2005): Interview mit Werner Götz; Die Wirtschaft befreit die Menschen von der Arbeit. In: Stuttgarter Zeitung, Nr. 150, 02.07.2005, S. 13.
- Werner, Götz/Goehler, Adrienne (2011): 1000€ für jeden; Freiheit Gleichheit Grundeinkommen. Berlin: Ullstein.